

An die
Telekom Control Kommission
Mariahilferstraße 77-79
1060 Wien

ergeht elektronisch an:
konsultationen@rtr.at

Eisenstadt, am 28.10.05

**Betreff: Stellungnahme zum Entwurf einer Vollziehungshandlung gemäß § 128 Abs 1 TKG
2003, Z 2, 7, 8, 9, 10, 11, 13, 14/05 Festlegung von Entgelten für die Terminierung in
individuellen öffentlichen Mobiltelefonnetzen**

Sehr geehrte Herren!

Wir, die eTel Austria AG, nehmen zu dem im Betreff genannten Zwischenergebnis zur Konsultation der Festlegung von Entgelten für die Terminierung in individuellen öffentlichen Mobiltelefonnetzen wie folgt Stellung:

Gleitpfadmodell – Angleichung 2012

eTel kann im Wesentlichen der Ansicht der Kommission folgen, dass „reziproke“ Zusammenschaltungsentgelte bzw. ein „einheitlicher Markt- oder Wettbewerbspreis“ anzustreben ist und das davon auszugehen ist, dass auf lange Sicht für gleiche Leistungen gleiche Entgelte zu bezahlen sind.

Wir halten daher ein einheitliches Terminierungsentgelt für die einzig mögliche Auswirkung eines fiktiven Wettbewerbs im Mobilterminierungsmarkt.

Diese Einsicht der Kommission lässt also den Schluss zu, dass die aktuelle Situation schnellst möglich berichtigt/reguliert werden muss. Übertriebene Hilfe bei Late-Comer-Nachteilen ist nicht angebracht, dies würde den ohnehin schon überhitzten Wettbewerb im Mobilfunkmarkt noch weiter auf Kosten des benachbarten Festnetzmarktes intensivieren.

Das TKG 1997 sah – im Wege der Interpretation einer Übergangsbestimmung als „Schutzfrist zu Gunsten von late comern – eine Frist für late comer im Ausmaß von 3 Jahren vor. Der nun gewählte Ansatz, eine Schutzfrist für late comer im Ausmaß von 11 (!) Jahren zu gewähren, erscheint – insbesondere unter dem Aspekt der Schnelligkeit der Telekommunikationsbranche - doch ein wenig weit hergeholt.

Die Hoffnung der Festnetzbetreiber, dass die aktuelle Situation schnellst möglich berichtigt/reguliert wird, erweist sich mit dem vorliegenden Entwurf einer Vollziehungshandlung bedauerlicher Weise als frustriert: nicht weniger als 6 Jahre werden den Mobilfunkbetreibern zugestanden, um Übergewinne aus der Terminierung zu lukrieren und so die ohnehin schon bestehende Schiefelage des Wettbewerbes zwischen Fest- und Mobilfunkmarkt noch weiter auf Kosten des Festnetzmarktes zu verzerren.

Problematisch aus unserer Sicht ist aber dennoch, dass eine Angleichung der Terminierungsentgelte erst im Jahre 2012 stattfinden soll. Wir sind viel eher der Auffassung, dass bis spätestens 2008 die Angleichung abgeschlossen sein müsste.

Abschlag eines effizienten Betreibers:

Vergleich tele.ring, t-mobile, ONE:

| | Szenario | 2004 | 2005 | 2006 |
|-----------|----------|--------|--------|--------|
| tele.ring | A | 0,1054 | 0,0996 | 0,0981 |
| | B | | | |
| | C | | | |
| t-mobile | A | 0,1527 | 0,1323 | 0,1355 |
| | B | 0,1488 | 0,1290 | 0,1326 |
| | C | 0,1398 | 0,1224 | 0,1262 |
| ONE | A | 0,1322 | 0,1194 | 0,1205 |
| | B | | | |
| | C | | | |

Wenn man nun die Kosten der tele.ring mit den Kosten der beiden anderen Mobilbetreibern (t-mobile und one) vergleicht kann man sehr deutlich erkennen, dass obwohl tele.ring über den kleinsten Marktanteil verfügt, dennoch weit günstigere Kosten aufzeigt. Es scheint so als würde tele.ring als einziger der o.g. Betreiber es schaffen, ein effizientes Netzwerk zu führen.

Aus Sicht eines reinen Festnetzbetreibers stellt sich die Lage der Dinge vielmehr wie folgt dar: sicherlich kann dem Mobilfunk zugestanden werden, dass eine teurere Technologie im Einsatz ist: theoretisch ist für einen einzelnen Teilnehmer ein flächendeckendes Versorgungsnetz aufzubauen – selbst wenn entsprechende Frequenznutzungsbedingungen keine Auflagen betreffend eine Mindestversorgung vorsähen, macht ein Mobilnetz nur dann Sinn, wenn es bundesweit verfügbar ist.

eTel möchte auf die Festnetzsituation verweisen: Hier wurde, unabhängig von Teilnehmerzahlen und unabhängig von Markteintritt, ein Terminierungsentgelt festgestellt das für alle Betreiber gleichermaßen gilt. Eigentlich müsste es aber ähnlich den Mobilentgelten berechnet werden. Hier stellt sich die Situation aber vielmehr so dar, dass die Effizienz aller Betreiber am Berechnungsmodell des SMP gemessen wird. Wenn das im Festnetzbereich als fair und richtig einzustufen ist, dann können wir uns nicht erklären warum dies im Mobilbereich nicht gleichermaßen entschieden wird.

Diesem Umstand der „teuren“ Mobilfunktechnologie wird auf der Terminierungskostenseite Rechnung getragen: Terminierungsentgelte, die – selbst beim Exmonopolisten - um einen Faktor 10 über einer vergleichbaren Leistung im Festnetz liegen, sind an der Tagesordnung.

Hier bietet sich die Schlussfolgerung an, dass dieses vom Endkundengeschäft verschiedene Geschäftsfeld die „Zusammenschaltungsseite“ ist. Anders gesprochen „sanieren“ sich Mobilfunknetze aus den Zusammenschaltungsentgelten; mit den dort lukrierten Übergewinnen wird das Telefoniegeschäft der Endkunden querfinanziert.

Wir müssen mit Bedauern feststellen, dass die Kommission den fairen Weg der schnellen Richtigstellung der Entgelte verlassen hat und allen Mobilunternehmen weiterhin Zeit gibt, den Festnetzen für die bloße Terminierungsleistung mehr zu verrechnen, als der bloßen Terminierungsleistung entspricht. Argumentiert wird hier mit disruptiven Absenkungen und keinen Korrekturmöglichkeiten bei Prognosefehlern.

Wieder wird allein auf die „Fairness“ innerhalb des Mobilfunkmarktes abgestellt und die „unfairen“ Bedingungen für Festnetzbetreiber werden vernachlässigt und somit verlängert.

Hier fordern wir eine Rückkehr zum degressiven Modell, wengleich wir Rücksicht auf Neueinsteiger verstehen.

Übernahme tele.ring durch t-mobile:

eTel möchte auch auf die Problematik hinweisen, dass in keinen der Bescheidentwürfe darauf eingegangen wird, wie sich die Übernahme tele.ring durch t-mobile auswirken wird, wenn die fusionskontrollrechtliche Freigabe sowie die Genehmigung der Telekom-Control-Kommision gemäß § 56 Abs. 2 TKG 2003 vorliegen. T-mobile wird nach erfolgter Übernahme schätzungsweise den gleichen Marktanteil erreichen wie eine Mobilkom Austria. Die Terminierungsentgelte bleiben aber ungleich höher, was zu massiven Wettbewerbsverzerrungen führt. Wir fordern daher eine rasche Anpassung an die Mobilkom-Terminierungsentgelte.

Schlussbemerkung

Abschliessend sei nochmals das Grundproblem der Festnetzbetreiber in Erinnerung gerufen:

1. Der Zeitverlauf des Stufenmodells ist zu verkürzen, sodass Übergewinne aus Terminierungsleistungen auf ein Mindestmaß reduziert werden; selbst bei Verdoppelung der dreijährigen Schutzfrist für GSM-Betreiber auf sechs Jahre für UMTS-Betreiber kommt man zu einem Endzeitpunkt des Gleitpfades im Jahr 2006. Ein Gleitpfad bis ins Jahr 2012 erscheint – auch unter dem Aspekt der Vermeidung disruptiver Eingriffe – jedenfalls als zu lange angesetzt.
2. Die Absenkungen sind degressiv und nicht linear durchzuführen, sodass größtmögliche Kostenwahrheit gegeben ist und Übergewinne vermindert werden.
3. Die ausdrückliche Klarstellung, dass diese Entgelte jedenfalls in nichtdiskriminierender Weise zur Verrechnung zu gelangen haben und folglich bestehende Verträge ungeachtet der vereinbarten Kündigungs-/Anpassungsfristen jedenfalls mit dem in der endgültigen Entscheidung vorgesehenen Gültigkeitszeitpunkt gegenüber allen Marktteilnehmern in nichtdiskriminierender Weise zu verrechnen sind.

Für Rückfragen stehen wir jedenfalls zur Verfügung und verbleiben,

mit freundlichen Grüßen

Sabine Hasler
Manager Regulatory Affairs